

## - Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Folgende Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AÖR wurden **für das Jahr 2015** festgesetzt:

Entgeltsart	Entgelte 2015
<b>Grundgebühren</b> nach Einwohnern und Einwohnergleichwerten	<b>12,50 €/EW</b>
<b>Grundgebühren Weinbau / Weinhandel</b> je EW	<b>6,36 €/EW</b>
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser	<b>1,90 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Wiederkehrender Beitrag</b> je m <sup>2</sup> Abflussfläche	<b>0,12 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b> je m <sup>2</sup> angeschlossene Fläche	<b>0,26 €/m<sup>2</sup></b>
lfd. Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenentwässerung je m <sup>2</sup> Straßenfläche	<b>0,49 €/m<sup>2</sup></b>
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von <b>Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben</b>	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>22,36 €/m<sup>3</sup></b>
b) bei Anlieferung des Schmutzwassers auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>2,90 €/m<sup>3</sup></b>
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von <b>Fäkal- schlamm aus Kleinkläranlagen</b>	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>41,51 €/m<sup>3</sup></b>
b) bei Anlieferung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>30,92 €/m<sup>3</sup></b>
Gebühr für das Abholen und Beseitigen von <b>Schlamm aus Abwasservorbehandlungsanlagen</b>	
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>35,69 €/m<sup>3</sup></b>
b) bei Anlieferung des Schlammes auf der Kläranlage durch den Ge-	

## - Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Entgeltsart	Entgelte 2015
bühhenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>25,10 €/m<sup>3</sup></b>
c) bei Behandlung des Schlammes in einer Abwasserreinigungsanlage außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen werden die tatsächlich entstandenen Kosten je m <sup>3</sup> abgerechnet.	<b>nach Aufwand</b>

### Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung darstellen:

Ausgangsdaten:                      Grundstücksgröße 700 m<sup>2</sup>  
     Abflussbeiwert 0,4  
     (im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl)  
     tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche 200 m<sup>2</sup>  
     3 Haushaltsmitglieder mit ca. 35 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch  
     pro Haushaltsmitglied in 2015

#### Berechnung der Gebühren:

Grundgebühr Personen              3 Pers. x 12,50 €/EW                      = 37,50 €

Kanalbenutzungsgebühr              3 Pers. x 35 m<sup>3</sup> x 1,90 €/m<sup>3</sup>              = 199,50 €

Wiederkehrender Beitrag              700 m<sup>2</sup> x 0,4 x 0,12 €/m<sup>2</sup>                      = 33,60 €

Niederschlagswassergebühr              200 m<sup>2</sup> x 0,26 €/m<sup>2</sup>                      = 52,00 €

**Kosten für die Abwasserbeseitigung in 2015                      = 322,60 €**

**rund                      = 26,88 €/Monat**